



## 40. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks (DSW)

### Teilnahmebedingungen, Anmeldung, Plakatgestaltung, Upload sowie Rechtliches

Bitte lest die folgenden Hinweise sorgfältig. Es werden ausschließlich teilnahmeberechtigte Studierende zum Wettbewerb zugelassen. Die Gestaltungsvorgaben müssen eingehalten werden. Plakate, die den Vorgaben nicht entsprechen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

---

#### 1. Teilnahmeberechtigung

Der 40. Plakatwettbewerb wird zum Beginn des Sommersemesters 2026 ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Studiengänge

- Grafikdesign,
- Kommunikationsdesign oder
- Visuelle Kommunikation,

die im Sommersemester 2026 an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule oder Akademie der Bildenden Künste) in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind. Berufsfachschulen gelten nicht als Hochschulen und sind daher von der Teilnahme ausgeschlossen.

Auch eng verwandte Studiengänge, wie z.B. Mediendesign, können zum Wettbewerb zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet das Deutsche Studierendenwerk nach Prüfung der Studieninhalte. Voraussetzung ist insbesondere ein hoher gestalterischer Anteil sowie ein Schwerpunkt auf Printmedien. Studierende beispielsweise der Architektur oder Kunstpädagogik sind daher in der Regel nicht teilnahmeberechtigt.

---

#### 2. Zulassung zum Wettbewerb

Studierende und Hochschulkurse, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, sind zur Teilnahme berechtigt. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten alle teilnahmeberechtigten Angemeldeten eine E-Mail mit einem Link zum Upload ihrer Plakatdateien.

---

### 3. Anmeldung

Hochschulkurse werden über das Anmeldeformular durch Kursleiter\*innen angemeldet.

Einzelteilnehmer\*innen sowie Teams (mit bis zu drei Mitgliedern), die nicht im Rahmen eines Hochschulkurses teilnehmen, melden sich eigenständig an.

- Teilnahme als Einzelperson oder Team (max. drei Personen) möglich.
- Hochschulkurse werden zunächst über die Kursleitung angemeldet. Die personalisierte Registrierung der Studierenden erfolgt beim Upload der Plakatdateien.
- Bei Teamarbeiten benennt ihr eine Person als Ansprechpartner\*in für das DSW. Diese Person erhält sämtliche Informationen und leitet sie an das Team weiter.

#### **Anmeldeschluss:**

**Sonntag, der 17. Mai 2026, 23:59 Uhr.**

---

### 4. Einreichung und Teilnahmeumfang

- Pro Person bzw. Team können maximal **drei Plakate** eingereicht werden:
  - drei Einzelplakate oder
  - eine Serie\* von drei Plakaten oder
  - zwei Plakate als Serie + ein Einzelplakat

*\*Die Jury kann auch einzelne Motive aus einer Serie für einen Preis auswählen.*

---

### 5. Einreichfrist und Upload

Der Upload ist voraussichtlich ab Ende Mai 2026 möglich.  
Den Upload-Link erhaltet ihr nach Ablauf der Anmeldefrist.

#### **Frist zur Einreichung der Plakatdateien:**

**Sonntag, 26. Juli 2026, 23:59 Uhr**

---

## 6. Gestaltungsvorgaben

### 6.1 Grundsätzliches

- Format: **DIN A1 (59,4 × 84,1 cm)**
- Im unteren Bereich ist die vorgegebene **Logo-Leiste** zu platzieren (siehe Punkt 5).
- Plakate müssen anonymisiert sein, d.h.:  
**Keine Namen, Hochschulen, URLs, E-Mail-Adressen, QR-Codes oder Signaturen auf dem Plakat.**

Für jedes Motiv sind **zwei Dateien** erforderlich:

- JPG-Ansichtsdatei
  - PDF-Druckdatei
- 

### 6.2 Ansichtsdatei (für digitale Vorauswahl)

- JPG
  - max. 3 MB
  - DIN A1 **ohne Beschnittzugabe**
  - inkl. Logo-Leiste
  - ggf. KI-Kennzeichnung
- 

### 6.3 Druckdatei (für Ausstellung und Jury)

- PDF/X-3
  - 300 dpi
  - CMYK-Farbmodus (Standard-4-Farbdruck)
  - max. 64 MB
  - DIN A1 **zzgl. 3 mm Beschnittzugabe rundum**
  - mit Beschnittmarken
  - inkl. Logo-Leiste
  - ggf. KI-Kennzeichnung
- 

### 6.4 Druckdatei: Beschnitt und Sicherheitsabstand

Für den Druck ist eine Beschnittzugabe von **3 mm rundum** erforderlich.  
Das bedeutet: Die Druckdatei muss größer sein als das Endformat.

Endformat DIN A1: 59,4 × 84,1 cm

Druckdatei mit Beschnitt: **60,0 × 84,7 cm**

Wichtige Hinweise:

- Keine wichtigen Texte oder Gestaltungselemente im Beschnitt platzieren.
- Keine feinen Linien direkt an der Formatkante.
- Sicherheitsabstand für Schriften und wichtige Elemente: mindestens **2 cm vom Rand**.
- Für die Ausstellung werden ausgewählte Plakate gerahmt (Rahmenbreite ca. 1 cm rundum). Bitte bei der Gestaltung berücksichtigen.

Wir empfehlen dringend, das Plakat einmal in Originalgröße ausdrucken zu lassen, um die Bildqualität zu prüfen.

---

## 7. Logo-Leiste

- Die Logo-Leiste ist verpflichtend im unteren Bereich zu platzieren.
  - Datei erhaltet ihr mit der Anmeldebestätigung sowie auf der DSW-Website.
  - Größe und Inhalt dürfen **nicht verändert** werden.
  - Keine zusätzlichen Elemente im Bereich der Logo-Leiste platzieren.
- 

## 8. Nutzung von KI-Systemen

KI-Tools dürfen verwendet werden. In diesem Fall gelten folgende Vorgaben:

Kennzeichnung am linken Rand des Plakats:

- 2 cm Abstand zur Logoleiste
- 2 cm Abstand zum linken Außenrand
- Schrift: Arial Bold
- Schriftgröße: 14 pt

Textform:

„Mit Hilfe von KI erstellt (Name des KI-Systems)“

Beispiel: Mit Hilfe von KI erstellt (Midjourney)

Zusätzlich sind die Vorgaben im Abschnitt „Rechtliches“ zwingend einzuhalten.

---

## 9. Nicht erlaubt

- Nutzung von Stock-Fotos, Stock-Grafiken oder Creative-Commons-Material
- Hinweise auf Gestalter\*in oder Hochschule
- QR-Codes, URLs, E-Mail-Adressen
- Inhalte, die gegen deutsches Recht oder ethische Grundsätze verstoßen

Mit dem Upload versichert ihr, sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den eingereichten Arbeiten zu besitzen.

Bei erkennbaren Personen ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich.

---

## 10. Titel und Dateibenennung

### 10.1 Plakattitel (im Upload-Formular)

- Freie Wahl des Originaltitels
- Umlaute und Sonderzeichen erlaubt
- Nicht ausschließlich den Wettbewerbstitel verwenden

Beispiel Serie:

Mein Plakat ist super! (1)

Mein Plakat ist super! (2)

---

### 10.2 Dateiname (Upload-Dateien)

Bitte beachten:

- keine Umlaute, bitte Ausschreiben ä = ae, ö = oe, ü = ue, ß = ss
- keine Sonderzeichen
- keine Leerzeichen (Unterstrich verwenden)

**Schema:**

Einzelmotiv:

Mein\_Plakat\_ist\_super.jpg

Mein\_Plakat\_ist\_super.pdf

Serie:

Mein\_Plakat\_ist\_super\_Serie\_1.jpg

Mein\_Plakat\_ist\_super\_Serie\_1.pdf

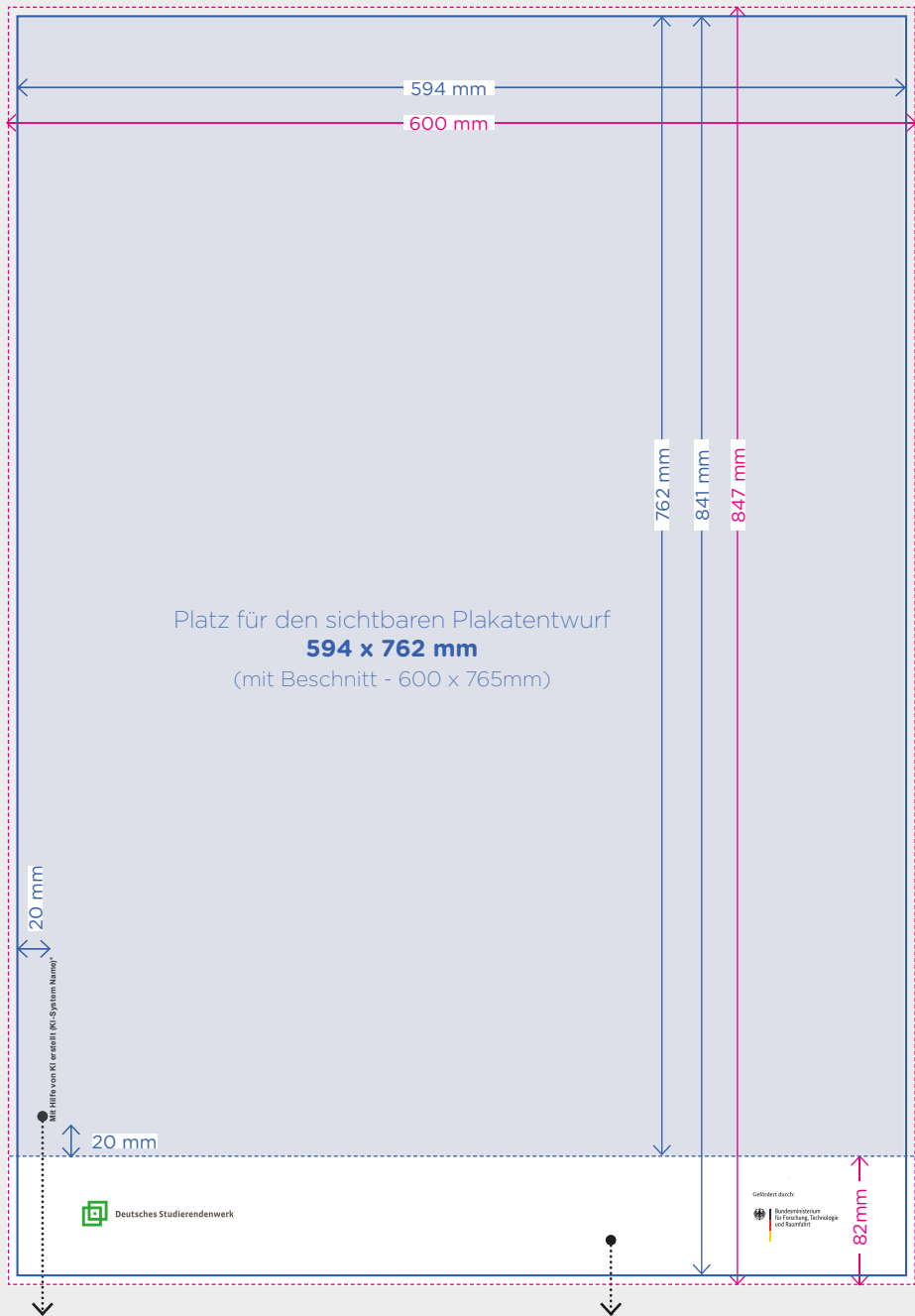
---

## 11. Ablauf des Wettbewerbs

- **Frist zur Anmeldung:** 17. Mai 2026
- **Frist zur Einreichung der Plakatdateien:** 26. Juli 2026
- **Digitale Vorauswahl:** bis Anfang November 2026 (ca. 70 Plakate Shortlist)
- **Jurysitzung:** Ende November 2026
- **Preisverleihung:** 19. April 2026 im Museum für Kommunikation Berlin
- **Ausstellung:** 29 Plakate werden auf der Preisverleihung ausgestellt

Datenformat (**Druckdatei inkl. 3mm Beschnittzugabe** auf jeder Seite) = 600 x 847 mm

Endformat (**sichtbare Fläche Din A1** = Plakatmotiv mit Logoleiste) = 594 x 841 mm



\*Zwingende Angabe bei Nutzung eines KI-Systems zur Erstellung des Plakats! **„Mit Hilfe von KI erstellt (KI-System Name)“** ist am linken Bildrand – mit **20 mm Abstand** zum linken Bildrand sowie zur Logoleiste – **gut lesbar, vertikal in Arial Bold** (Schrift), **14 pt** (Schriftgröße) mit Hinweis auf das genutzte KI-System einzufügen.  
Beispiel: **„Mit Hilfe von KI erstellt (Midjourney)“**.  
Ohne Anführungszeichen!

#### Hinweis:

Die **Logoleiste** wird am unteren Bildformat platziert und ist bereits mit Beschnitt im **Format 600 x 82 mm** angelegt.  
Bitte **keinen** Text oder grafische Elemente innerhalb der Logoleiste platzieren!

# euer Plakatmotiv

# Rechtliches

## A. Allgemeines

1. Die Arbeiten müssen fristgerecht im Deutschen Studierendenwerk (DSW) eingegangen sein. Eine Betreuung durch Professor\*innen oder Dozent\*innen ist erlaubt.
2. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Teilnehmer\*innen die Bedingungen dieser Ausschreibung an.
3. Stock-Fotos / Stock-Grafiken oder Creative Commons Fotos / Grafiken im Rahmen der Plakaterstellung sind nicht erlaubt.
4. Wir möchten auf die aktuelle Rechtslage hinweisen: Wird ein KI-System eingesetzt bzw. wird KI-generierter Inhalt im Rahmen der Plakaterstellung verwendet, haben die Teilnehmer\*innen in besonderem Maß dafür zu sorgen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere dass
  - der KI-generierte Inhalt nicht selbst eine Urheberrechtsverletzung beinhaltet und
  - die Nutzungsbedingungen (AGB) des Anbieters des KI-Systems die Nutzung erlauben, die durch das Deutsche Studierendenwerk vorgesehen sind (siehe dazu unten).

Das oder die verwandten KI-System(e) müssen dem DSW bei Einreichung der Plakate benannt werden.

Soweit gesetzliche Transparenzpflichten bestehen (z.B. Art. 50 Absatz 4 KI-VO), so sind diese durch die Teilnehmer\*innen zu erfüllen.

5. Das Deutsche Studierendenwerk behält sich die Nichtveröffentlichung solcher Plakate vor, die gegen deutsches Recht oder ethische Grundsätze verstoßen (z.B. beleidigende, pornographische, kindergefährdende, nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische, Schleichwerbung beinhaltende Inhalte oder Motive).

## B. Rechte, Lizenzen

1. Die Teilnehmer\*innen gewährleisten und stehen dafür ein, dass die Plakatentwürfe keine Rechte Dritter verletzen bzw. Rechte Dritter zu den für den Plakatwettbewerb vorgesehenen Verwendung eingeholt wurden.
2. Die Teilnehmer\*innen erklären gegenüber dem Deutschen Studierendenwerk ihr Einverständnis und räumen dem Deutschen Studierendenwerk die erforderlichen Rechte ein zu einer Veröffentlichung ihrer Plakate
  - a. im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb,
  - b. seiner Dokumentation,
  - c. der eventuellen Aufnahme ihrer Plakate in die Wanderausstellung,
  - d. einer Präsentation ihrer Plakate bei passenden Veranstaltungen (inkl. Berichterstattung darüber) sowie
  - e. einer eventuellen Vervielfältigung zum kostenlosen Versand an Studierendenwerke, Hochschulen und hochschulnahe Institutionen.

Die Teilnehmer\*innen erklären darüber hinaus ihr Einverständnis und räumen dem Deutschen Studierendenwerk die erforderlichen Rechte ein, dass die Entwürfe auch in digitaler Form räumlich und zeitlich unbeschränkt in folgenden Medien publiziert werden dürfen:

- f. Internetseite des Deutschen Studierendenwerks
- g. Internetseite des Plakatwettbewerbs
- h. Internetseiten der Studenten- und Studierendenwerke
- i. Studierendenwerksinterne digitalen Medien
- j. Internetseiten der Hochschulen und hochschulnahen Institutionen
- k. Presseveröffentlichungen
- l. Veröffentlichungen in den sozialen Medien (z.B. Facebook/Instagram/LinkedIn/X)

3. Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, zeitliche (z.B. Jubiläumskataloge) oder inhaltliche Beschränkung. Sie schließt das Recht zur Bearbeitung unter Beachtung des Urheberpersönlichkeitsrechts (z.B. Collagen mit anderen Preisträgerplakaten, Format- und Bildgrößenanpassungen) mit ein und kann vom Deutschen Studierendenwerk an kooperierende Studierendenwerke und Hochschulen sublizensiert werden.
4. Die Rechteeinräumung erfolgt von der Einreichung bis zu einem etwaigen Ausscheiden bzw. der späteren Preisverleihung und einer etwaigen Wanderausstellung exklusiv, danach non-exklusiv.
5. Mit der Prämierung eines Plakats räumen die Urheber\*innen dem Deutschen Studierendenwerk ein kostenloses ausschließliches Nutzungsrecht an ihren Entwürfen im Rahmen des Plakatwettbewerbs ein. Während eines Zeitraums von fünf Jahren können die Urheber\*innen das Motiv nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Deutschen Studierendenwerks anderweitig verwerten. Nach Ablauf der fünf Jahre wandelt sich das ausschließliche Nutzungsrecht des Deutschen Studierendenwerks in ein zeitlich nicht befristetes nicht-ausschließliches = einfaches Nutzungsrecht um.
6. Die Urheber\*innen werden im jeweiligen Nutzungskontext gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz namentlich bezeichnet. Die Teilnehmer\*innen sind verantwortlich, die Urheber\*innen zu benennen.
7. Die Teilnehmer\*innen erklären sich bei Aufnahme in die Ausstellung damit einverstanden, dass die von ihnen im Rahmen des Plakatwettbewerbs zur Verfügung gestellten Portraitfotos, auch in Verbindung mit dem Namen der Teilnehmer\*innen, vom Deutschen Studierendenwerk auf den Internetseiten des DSW und der Studierendenwerke, Hochschulen sowie für die Weitergabe und Veröffentlichung durch Medien/Presse/Social Media in Online- und Offline-Medien genutzt werden dürfen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise unter <https://dsw-plakatwettbewerb.de/datenschutz> verwiesen.
8. Das Deutsche Studierendenwerk behält sich vor, Einsendungen, bei denen Zweifel bestehen, ob entsprechende Rechte vorliegen, ohne Begründung vom Wettbewerb auszuschließen. Bei einem Nichtausschluss wird die Freistellungsverpflichtung (siehe nachfolgend) nicht berührt.

### **C. Freistellungsverpflichtung**

Die Teilnehmer\*innen stellen das Deutsche Studierendenwerk von etwaigen Ansprüchen durch Dritte, die auf einer Rechtsverletzung durch die Teilnehmer\*innen beruhen, gegenüber Dritten frei. Zu den damit verbundenen Kosten gehören auch die Kosten einer notwendigen anwaltlichen Vertretung.

Das Deutsche Studierendenwerk ist im Verhältnis zu den Teilnehmer\*innen nicht verpflichtet, vor einer Verwertung die bestehenden Rechte zu überprüfen, d.h. das Deutsche Studierendenwerk kann sich im Verhältnis zu den Teilnehmer\*innen darauf verlassen, dass sich diese um die ausreichenden Rechte kümmern.

Eine Prüfung bzw. eine Nichtprüfung oder ein Nichtausschluss gemäß Ziffer B.8. durch das Deutsche Studierendenwerk befreit die Teilnehmer\*innen nicht von ihrer Pflicht, die notwendigen Rechte gemäß den vorstehenden Bedingungen zu beschaffen, und befreit auch nicht von der vereinbarten Freistellungsverpflichtung.

Die Freistellungsverpflichtung gilt auch über das Ende des Plakatwettbewerbs hinaus fort bis zur Verjährung der Ansprüche der Dritten.

### **D. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://dsw-plakatwettbewerb.de/datenschutz>. Notwendige Änderungen an diesen Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.